

Umsetzung des Testkonzepts am Bernhardinum für Schüler:innen

Grundlage:

Ab 19. April besteht für alle Personen ein Betretungsverbot des Schulgeländes, sofern kein aktueller negativer Antigen-Selbsttest vorliegt.
(§17a der 7. SARS-CoV-2-EindV vom 8. April 2021 > „Verbot des Zutritts zu Schulen“)

Ablauf der Kontrolle der Testung:

Schüler:innen testen sich montags und donnerstags vor dem Unterricht zu Hause selbst (oder jeweils am Prüfungstag)

